

Gemeinde Gilching - Knut Schwarzkopf

Von:

Gesendet:

Montag, 23. November 2020 10:16

An:

Gemeinde Gilching - Knut Schwarzkopf

Cc:

Betreff:

AW: Beteiligung in zwei Bauleitplanverfahren

Sehr geehrter Hr. Schwarzkopf,

vielen Dank für die Nachfrage. Die Photovoltaikanlage liegt direkt unterhalb der Anfluglinie der Landebahn 22. Nach allgemeinen Regeln wird die Lichteinstrahlung der Sonne auf ihrem südlichen Verlauf soweit möglich lotrecht aufgefangen. Spiegelungen werden somit in südliche Richtung zurückgeleitet, die bei tiefem Sonnenstand (Winter/Abend) maximal senkrecht nach oben reflektieren. Luftfahrzeuge aus der Hauptanflugrichtung auf die Landebahn 22 würden dann maximal beim direkten Überflug von unten kurz angestrahlt. Der Pilot erfährt aber mit Blickrichtung auf die Landeschwelle dadurch keine Verblendung. Bei einem Start auf der Startbahn 04 hat der Pilot nach dem Abheben keinen direkten Blick auf den Grund, da die Flugzeugnase nach oben geneigt ist. In der Startrollphase ist die Anlage wohl nicht im Blickfeld, da diese gute 10 m unterhalb des Flugplatzniveaus liegt. Allenfalls bei einem Landeanflug auf die Landebahn 04 ergäbe sich ein direkter Blickt in eine Reflektion. Allerdings wirken hier der weitreichende Abstand zur Anlage als auch die in den Ausmaßen von dort als punktuelle Lichtquelle wahrgenommene Reflektion als hinreichend gering.

Zusammenfassend halte ich es daher – trotz der Lage unterhalb der Centerline – nicht für notwendig eine eigene Expertise einzuholen. Wir erheben daher aus luftrechtlicher Sicht keine Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

Baurat

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 25 - Luftamt Südbayern
Heßstraße 130
80797 München
Tel. +49 89 2176-2589
Fax: +49 89 2176-2979
E-Mail:
